



Bayerischer  
Bezirkstag

Bayerischer Bezirkstag  
Ridlerstraße 75  
80339 München  
T. 089/21 23 89-0  
info@bay-bezirke.de

Ausgabe 2/ 2022

# Bezirkstag.info

Aus dem Inhalt

Bezirkskliniken kämpfen mit unsicherer Lage

Analyse zur Wertschöpfung der ambulanten  
Suchtberatung in der Suchthilfe

Inflationssorgen bei den Kommunen – die  
zwei Seiten der Medaille

## Gesundheit

Bezirkskliniken kämpfen mit unsicherer Lage . . . . .	3
Hauptausschuss fordert Neustart bei den Personal- mindestvorgaben in Psychiatrie und Psychosomatik . . . . .	4
Analyse zur Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in der Suchthilfe. . . . .	6
Staatliche Anerkennung der Fachweiterbildung zur Fachkraft Kinder- und Jugendpsychiatrie . . . . .	8

## Soziales

Fachkongress „Gute Pflege. Daheim in Bayern“. . . . .	9
---	---

## Finanzen

Inflationssorgen bei den Kommunen – die zwei Seiten der Medaille. . . . .	10
--	----

## Umwelt

Immense Schäden durch Fischotter. . . . .	12
---	----

## Europa

30 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen . . . . .	13
--	----

## Bayerischer Bezirkstag

ConSozial lädt ein zum Branchentreffen in Nürnberg . . . . .	14
--	----

## Bildungswerk Irsee

Ausschreibung Bayerischer Psychiatrischer Pflegepreis . . . . .	15
Gedenkveranstaltung „Lichter gegen das Vergessen“. . . . .	15
13. Forschungs- und Fortbildungskongress der Fachkliniken der bayerischen Bezirke . . . . .	16
Januar 2023: Gesundheitspolitischer Kongress der Bayerischen Bezirke . . . . .	16

### Impressum

Herausgeber:  
Bayerischer Bezirkstag  
Ridlerstraße 75  
80339 München  
089 21 23 89 0  
[info@bay-bezirke.de](mailto:info@bay-bezirke.de)  
[www.bay-bezirke.de](http://www.bay-bezirke.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Stefanie Krüger, Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied

Redaktion:  
Michaela Spiller

Erscheinungstermin:  
20. Dezember 2022

## Bezirkskliniken kämpfen mit unsicherer Lage

Die seit längerem herausfordernde „Großwetterlage“ betrifft ebenso die Bezirkskliniken. Die Pandemie dauert an. Gerade hatte man gedacht, man habe alles schon mal gesehen und vor allem gelöst, dann tauchen neue Fragestellungen auf. Derzeit sind es hohe Personalausfälle, welche Kliniken aller Fachrichtungen und viele andere Gesundheitseinrichtungen wie Heimeinrichtungen umtreiben. Im Frühjahr 2022 begann zudem der Angriffskrieg auf die Ukraine. Damit droht eine Energieverknappung, es folgten Energiekostensteigerungen sowie ein allgemein steigendes Preisniveau bei Waren und Dienstleistungen. „Alles“ wird teurer und bleibt es vermutlich auch dauerhaft.

Wie lässt sich die Gemengelage, in der sich die psychiatrischen Fachkliniken der Bezirke befinden, beschreiben? Der multidisziplinäre Behandlungsansatz – Ärzt:innen, Pflegefachkräfte, Psycholog:innen, Sozialpädagog:innen, Ergotherapeut:innen, Erziehungsdienst – ist für alle Krankheiten aus dem psychiatrischen und psychotherapeutischen Formenkreis maßgeblich. Stationen werden aus therapeutischen Gründen nach Krankheitsbildern getrennt geführt. Auch bei einer niedrigeren Auslastung können verschiedene Stationen nicht einfach zusammengelegt werden. Aufgrund der Pandemie müssen auch Isoliermöglichkeiten bestehen.

Die Multiprofessionalität der Berufsgruppen kommt durchaus im neuen Qualitätsmaßstab „Personalmindestvorgaben in Psychiatrie und Psychosomatik“ (PPP-RL, siehe Beitrag in dieser Ausgabe, S.4) zum Ausdruck, auch wenn er eine moderne psychiatrische Versorgung nicht realistisch abbilden kann. Zur Erfüllung der Mindestvorgaben ist eine weitere Akquise an Fachkräften erforderlich, da diese stufenweise in den folgenden Jahren ein stetig höheres Niveau erreichen sollen. Allerdings sind die Fachkräfte bzw. deren Mangel mittlerweile der limitierende Faktor, der dazu führt, dass Stationen zeitweise nicht belegt werden können. Auch sind Fachkräfte nicht jederzeit zeitnah akquirierbar.

Für ein Budget soll ein realistisches und übliches Leistungsgüst vereinbart werden, das die damit zusammenhängenden Kosten decken soll. Über die Refinanzierung des für die Erfüllung der PPP-RL notwendigen Gesamtpersonals lässt sich bereits

trefflich streiten. Mehrere Schiedsstellenurteile liegen bereits vor. Zudem war das Leistungsgeschehen aufgrund der Pandemie weder in den Jahren 2020, 2021 und 2022 üblich noch ist es für das Jahr 2023 planbar. Kaum vorherseh- und damit planbar sind auch die Kostenentwicklungen (Sachkosten- und Tarifsteigerungen).

Die Kompensationsmaßnahmen des Bundes und des Landes, um die Pandemiefolgen abzumildern, liefen spätestens Mitte des Jahres 2022 aus. Via Allgemeinverfügung wurden die Kliniken zugleich gebeten, sich erneut für den Winter 2022/2023 bereit zu halten, um die inzwischen vertrauten Strukturen reaktivieren zu können. Seit ein paar Wochen sind nun die Pläne der Bundesregierung und auch die des Freistaats Bayern für Entlastungsmaßnahmen für Kliniken, Pflegeeinrichtungen und hoffentlich auch für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe wegen der hohen Energiepreissteigerungen bekannt.

Vor dem Hintergrund der noch nicht erreichten Regelbelegung, eines zur Erfüllung der höheren Mindestvorgaben notwendigen weiteren Personalaufbaus und der ungewöhnlich hohen Kostensteigerungen, insbesondere im Energiebereich, werden die Bezirkskliniken bereits in diesem Jahr alle Bemühungen ergreifen müssen, um sich 2022 wirtschaftlich zu behaupten. Dabei ist der Grad der zusätzlichen Belastungen aufgrund von bestehenden oder zu erneuernden Energieversorgungsverträgen hoch unterschiedlich.

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags stellte angesichts der Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene fest, dass in den gemeinsamen politischen Bemühungen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser nicht nachgelassen werden darf. Die Kliniken sind durch das Budget gedeckelt und können Preissteigerungen nicht weitergeben. Es wird jährlich prospektiv auf Basis des Vorjahresbudget vereinbart. Neben Maßnahmen, welche die nach wie vor bestehenden pandemiebedingten Folgen abfedern und die bei den hohen Preissteigerungen greifen, muss für das Jahr 2023 eine entsprechende Basisberichtigung vorgenommen werden können.

*Katharina Schmidt*  
Referentin Bayerischer Bezirkstag  
[k.schmidt@bay-bezirke.de](mailto:k.schmidt@bay-bezirke.de)

# Hauptausschuss fordert Neustart bei den Personalmindestvorgaben in Psychiatrie und Psychosomatik\*

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte Mitte September 2022 über die Weiterentwicklung der „Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie“ (PPP-RL) für voll- und teilstationäre Einrichtungen beschlossen. Aktuell ist lediglich der Beschlusstext abrufbar, das Bundesgesundheitsministerium muss diesen sowie die sog. Tragenden Gründe zum Beschluss prüfen. Erst nach Veröffentlichung der Weiterentwicklung im Bundesanzeiger tritt die Entscheidung des G-BA in Kraft.

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirktags hatte bereits im Mai 2022 im Vorfeld der aktuellen Entscheidung des G-BA seine Forderungen formuliert. Die Gesundheitsminister der Länder hatten diese im Sommer 2022 aufgenommen und sich in einem weiteren einstimmigen Beschluss im Sinne der Sicherung einer flächendeckenden modernen psychiatrischen Versorgung positioniert (siehe [Bezirketags.info/1/2022](http://Bezirketags.info/1/2022)). Der Entscheidung des G-BA von Mitte September ist nun zu entnehmen, dass er sich an einigen Stellen bewegt hat. Dies stellte auch der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirktags im Oktober anerkennend fest. Die punktuellen Verbesserungen können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Richtlinie irreparabel „weiterentwickelt“ wurde und nunmehr ein Neustart erforderlich ist.

## **Alternative Personalbemessungsmodelle ins Spiel gebracht**

An dieser Stelle gibt der G-BA-Beschluss durchaus ebenso Anlass zur Hoffnung. Erstmals wird eine Alternative zur PPP-RL im Beschlusstext sprichwörtlich „in den Mund“ genommen. In seiner nächsten (zweiten) Anpassung der Richtlinie bis zum 31. Dezember 2025 sollen neben den Krankenhausdaten auf Basis dieser Richtlinie auch die derzeit in der Wissenschaft und von den Fachgesellschaften diskutierten Personalbemessungsmodelle berücksichtigt werden.

## **Der PPP-RL entsprechendes, verhältnismäßiges, gestuftes Anreiz- und Sanktionssystem entwickeln**

Die Sanktionen bei Nichterfüllung der Mindestvorgaben werden um ein Jahr (2023) ausgesetzt. Das ist nur folgerichtig, es darf nicht sanktioniert werden, was nicht refinanziert ist. Es ist das für die Umsetzung der PPP-RL erforderliche therapeutische Personal sowie das darüberhinausgehende, für eine leitliniengerechte Behandlung erforderliche Gesamtpersonal zu refinanzieren. Angepasst wird auch das Niveau der Erfüllungsgrade der Mindestvorgaben. Sie sind in 2023 zu 90 Prozent, in 2024 und 2025 zu 95 Prozent und ab 2026 zu 100 Prozent umzusetzen.

Die Zeit muss nun genutzt werden, das grundlegende Problem zu lösen. Denn mit der PPP-RL wird selbst eine neue Dimension eines Qualitätsstandards geschaffen. Es wird der gesamte Personaleinsatz in einem Fachbereich betrachtet. Für dieses neue Vorgehen ist auch ein neuer, differenzierter Ansatz für Sanktionen bei Nicht-Einhaltung notwendig. Der aktuelle gesetzliche Rahmen lässt diese Differenzierung nicht zu. Der G-BA wird angeregt, sich an das Bundesministerium für Gesundheit zu wenden und eine Überarbeitung des SGB V einzufordern, um sinnvolle Anreiz- und Durchsetzungsmaßnahmen festlegen und diese verhältnismäßig ausgestalten zu können. Einer Sanktion ist verbindlich ein Dialogprozess vor Ort zwischen Krankenhausleitung und Krankenkassen (= Kostenträger) voranzustellen.

## **Abbau von Bürokratie leider fraglich**

Die stations- und monatsbezogenen Nachweise werden für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ausgesetzt. Davon ausgenommen ist eine jährlich wechselnde Stichprobe von 5 Prozent der Einrichtungen, welche die stations- und monatsbezogenen Nachweise übermitteln müssen. Das heißt in anderen Worten, ein Krankenhaus muss stets vorbereitet sein, es könnte für die Stichprobe gezogen werden. Die Prüftiefe des Medizinischen Dienstes für

diesen Qualitätsmaßstab steht ebenso noch nicht fest. Dies lässt befürchten, dass sich der bürokratische Aufwand für die Kliniken nicht wirklich reduzieren wird.

#### **Ausnahme für sog. „Stand-Alone-Tageskliniken“ greift zu kurz**

Die Ausnahmetatbestände wurden ergänzt: Bei Standorten, die ausschließlich eine Tagesklinik umfassen, darf befristet bis zum 31. Dezember 2025 von den verbindlichen Mindestvorgaben abgewichen werden, wenn diese im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder eingehalten werden. Hier wird eine zentrale Forderung der bayerischen Bezirke aufgegriffen. Diese haben sich gemeinsam mit dem Freistaat Bayern auf den Weg gemacht flächendeckend die psychiatrische Versorgung zu dezentralisieren. Dies darf nicht unbeabsichtigt aufs Spiel gesetzt werden. Wünschenswert wäre gewesen, dass der Ausnahmetatbestand stärker auf das Wesen einer kleinen Einheit abgezielt hätte. Es gibt gerade auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie kleinere, rein vollstationäre Einheiten, für die diese Ausnahme nicht greifen wird.

#### **Limitierung der Anrechnung von Berufsgruppen nicht nachvollziehbar**

Die Limitierung der Anrechnung von qualifiziertem (!) Fach- und Hilfspersonal auf die Kern-Berufsgruppen der PPP-RL ist ein Skandal. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ohne eine Aktualisierung der Regelaufgaben (Basis: 1990) eine gegriffene Begrenzung scharfgeschaltet wird. Dies berücksichtigt weder die zwischenzeitlich entstandenen schulischen, beruflichen und akademischen Berufsgruppen, die arbeitsteilig Aufgaben von den Kern-Berufsgruppen übernehmen, noch den heutigen Aufgaben- und Skillmix einer modernen psychiatrischen Versorgung.

*Katharina Schmidt*  
*Referentin Bayerischer Bezirketag*  
[k.schmidt@bay-bezirke.de](mailto:k.schmidt@bay-bezirke.de)

*\*Dieser Beitrag geht explizit auf die Weiterentwicklung der Personalvorgaben in Psychiatrie und Psychosomatik ein. Wie dieser im Gesamtkontext der Bezirkskliniken einzuordnen ist, ist Gegenstand des Beitrags „Bezirkskliniken kämpfen mit unsicherer Lage“, S. 3.*

# Analyse zur Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in der Suchthilfe

## Investitionen der Bezirke zeigen ihre Wirkung

Die Psychosoziale Suchtberatung (PSB) dient als zentraler Wegbereiter in ein Leben ohne Sucht. Häufig ist diese ein erster und vor allem niedrigschwelliger Anlaufpunkt für Menschen mit Suchtproblematik oder deren Angehörige. Um die Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in Bayern zu identifizieren, hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege über das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine Analyse in Auftrag gegeben. Die Beratungsfirma XIT GmbH Nürnberg hat dabei untersucht, in welcher Weise sich die Investitionen, vor allem die der Bezirke, in die Suchtberatungsstellen auszahlen. In die Analyse flossen dabei sowohl die individuelle als auch die gesellschaftliche Ebene der Wertschöpfung von PSB durch Messung von Lebensqualität und Ermittlung der Alternativkosten ein.

Auf individueller Ebene wurde analysiert, wie sich die Suchtberatung auf die Lebensqualität der Personen mit Suchtproblematik auswirkt. Kann die Suchtberatung negative Folgen von Suchtproblematiken vermeiden? Wie zufrieden sind diese Personen mit der ambulanten Suchtberatung? Für die Analyse wurden 185 dokumentierte Fälle aus dem Jahr 2019 untersucht und eine Befragung unter den Klientinnen und Klienten durchgeführt.

Auf gesellschaftlicher Ebene widmete man sich der Frage, welche negativen Folgen der Suchterkrankung für Betroffene und deren Umfeld durch die Suchtberatung vermieden werden können. Wie hoch sind die dadurch eingesparten gesellschaftlichen Kosten? Hierzu wurden die vermiedenen Eskalationen zusammengetragen und monetär mit Standardkosten hinterlegt. Je Fall ergeben sich so aus der Summe aller vermiedenen Einzel-Eskalationen die Kosten, die insgesamt bei diesem Fall vermieden werden konnten. Am Ende dieses Schritts stehen im Ergebnis dann 185 Fälle mit ihren jeweils vermiedenen Fallkosten. Diese wiederum werden konservativ auf den Durchschnitt der Klientinnen und Klienten der PSB hochgerechnet.

Eingesetzt wurden unterschiedliche quantitative und qualitative Instrumente wie Datenerhebung, Einrichtungsbefragung, Klientenbefragungen. Die Bezirke haben im Jahr 2019 rund 110 PSB mit ca. 41 Millionen Euro gefördert. In der Studie konnten die Daten von 78 Beratungsstellen verwendet werden, die die Bezirke mit rund 26 Millionen Euro gefördert haben. Folgende Wertschöpfung wurde dabei identifiziert:

- Ambulante Suchtberatungsstellen leisten wirkungsvolle Arbeit.
- Ihre Tätigkeit trägt dazu bei, bei Klientinnen, Klienten und deren Umfeld im Schnitt gleich mehrere negative Folgen von Suchtproblematiken auf soziale Beziehungen, auf das psychische und physische Wohlbefinden, auf die materielle Lebenssituation und auf die öffentliche Sicherheit zu vermeiden.
- Zwischen den untersuchten Hauptsubstanzgruppen (Alkohol, Cannabinoide, Opioide, Polytox (Mischgebrauch verschiedener Substanzen)) lassen sich unterschiedliche Eskalationsmuster herauslesen: Personen mit einer Opioid- oder Mehrfachproblematik sind stärker von existenziellen Folgen, wie z. B. Überschuldung, Obdachlosigkeit, Ansteckung mit einer Infektionskrankheit oder Drogentod, bedroht als Personen mit einer Alkoholproblematik.
- Durch die Leistungen ergibt sich eine indirekte Einsparung enorm hoher gesellschaftlicher Folgekosten.

Mögliche Eskalationen, die durch Suchtberatung vermieden/ gemindert werden können (Auswahl):

- psychische Erkrankung (Verschlimmerung einer Persönlichkeitsstörung, Zunahme der depressiven Verstimmungen)

- Langzeiterkrankung (körperliche Folgeerscheinungen aufgrund chronischer Abhängigkeit)
- Konflikte im Wohnumfeld
- Konflikte am Arbeitsplatz
- Beziehungsstörungen
- Trennung/ Scheidung
- Kontaktverlust zu Kindern
- ungewollte Schwangerschaften
- Co-Erkrankungen im familiären/ persönlichen Umfeld
- Suizid
- Verletzungen/ Unfalltod am Arbeitsplatz
- Verwahrlosung
- Strafvollzug/ Maßregelvollzug

Es lässt sich eine durchschnittliche Einsparung je Klient bzw. Klientin in Höhe von 22.691 Euro darstellen. Daraus ergibt sich eine monetäre Flächenwirkung der Suchtberatungsstellen durch Einsparungen in Höhe von 474 Millionen Euro (d. h. mindestens 474 Millionen Euro, da sich die Berechnungen auf 78 PSB und nicht 110 PSB beziehen).

Genauso wichtig ist aber die deutliche Verbesserung der individuellen Lebensqualität der Klientinnen und Klienten. Bis zu 77 Prozent geben an, dass sie durch die ambulante Suchtberatung mit mehr Zuversicht in die Zukunft schauen und dass sich ihre Lebenssituation verbessert hat. Die Befragten bescheinigen den Suchtberatungsstellen zudem eine sehr hohe Dienstleistungsqualität. Die Mitarbeitenden werden als einfühlsam wahrgenommen, begegnen den Klientinnen

und Klienten auf Augenhöhe und können eine Vertrauensbasis schaffen. Die Beratungsangebote werden als gut zugänglich und flexibel eingeschätzt und helfen dabei, die persönlichen Ziele zu erreichen.

Die Analyse bestätigt das politische Handeln der Bezirke. Nicht nur die Lebensqualität der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen kann durch PSB wesentlich verbessert werden, die Analyse zeigt zudem, dass sich jeder investierte Euro deutlich mehr als verzehnfacht. Das Ergebnis ist überzeugend und nicht absichtlich „schön“ gerechnet. Immer wieder wurde im Projektbeirat, dem der Bayerische Bezirketag ebenfalls angehört hat, debattiert, ob eine bestimmte Annahme so zutreffend sein kann. Deshalb wurde möglichst konservativ geschätzt.

Andererseits gilt es zu bedenken, ohne die Wirkung der PSB schmälern zu wollen: die psychosozialen Suchtberatungsstellen können das nicht alleine leisten. Wirkungen und damit auch verbundene monetäre Folgeeffekte Sozialer Arbeit stehen stets unter dem Einfluss verschiedener Kontextfaktoren. Die PSB agieren in einem breiten Netzwerk mit anderen Leistungsträgern, zum Beispiel auch den medizinischen Leistungen der psychiatrischen Fachkliniken der Bezirke mit spezialisierten Suchtabteilungen, den Tageskliniken und Psychiatrischen Institutsambulanzen. Diese werden damit zu Co-Produzenten der erzielten Wirkung. Diese werden ihrerseits ebenfalls gefördert. Die Leistung der ambulanten Suchtberatungsstellen kann nur im Verbund ihre Wirkung voll entfalten. Daher ist es weiterhin erforderlich, das gesamte ineinandergreifende Suchthilfesystem zu stützen.

*Celia Wenk-Wolff*  
*Referentin Bayerischer Bezirketag*  
*c.wenk-wolff@bay-bezirke.de*

# Staatliche Anerkennung der Fachweiterbildung zur Fachkraft Kinder- und Jugendpsychiatrie

Infolge der Belastungen durch die Pandemie hat sich der Anstieg beim Bedarf an Behandlungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) noch weiter verstärkt. Die bayerischen Bezirke bemühen sich entsprechend um eine bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Angeboten. Immer wieder geraten ihre Gesundheitsunternehmen jedoch durch den sich stetig verschärfenden Fachkräftemangel an die Grenzen der Ausbaumöglichkeiten.

Deshalb verfolgen die bayerischen Bezirke und ihre Gesundheitsunternehmen eine Vielzahl von Ansätzen, um dem Personalmangel in den verschiedenen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie tätigen Berufsgruppen zu begegnen. Ein wichtiger Aspekt für die Attraktivität einer Tätigkeit in der Klinik ist die Möglichkeit der Weiterentwicklung.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie bildet der Pflege- und Erziehungsdienst (PED) ein wesentliches Fundament der klinischen Leistungen. Der PED setzt sich aus verschiedenen Berufsgruppen zusammen: Erzieher:innen, Heilerziehungspflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege. Für eine gute Versorgungsqualität in der KJP ist es essenziell, dass der PED in der Lage ist, hohe und leitliniengerechte Qualitätsstandards zu gewährleisten. Während sich für

die Erwachsenenpsychiatrie die Fachweiterbildung Allgemeinpsychiatrie, Psychosomatik und Forensik gut etabliert hat, gibt es für den PED bisher kein staatlich anerkanntes Angebot.

Deshalb hat sich der Präsident des Bayerischen Bezirktags, Franz Löffler, an den Bayerischen Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, und den Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piazolo, gewandt, um für Bayern eine eigenständige Fachweiterbildung zur Fachkraft Kinder- und Jugendpsychiatrie auf den Weg zu bringen. Damit könnten nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein sehr hohes fachliches Niveau gebracht werden, sie würde auch insgesamt den PED stärken. Mitarbeitende mit einer anerkannten Fachweiterbildung könnten tariflich besser eingruppiert werden, es macht den Einsatz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie insgesamt deutlich attraktiver und bietet den Kliniken die Möglichkeit, Personal zu halten und gegebenenfalls neues zu gewinnen.

*Celia Wenk-Wolff*  
*Referentin Bayerischer Bezirktag*  
*c.wenk-wolff@bay-bezirke.de*



# Fachkongress „Gute Pflege. Daheim in Bayern“

## Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Sorgestrukturen

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege veranstaltete im Oktober 2022 den Kongress „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ im Messezentrum in Nürnberg. Ziel des Kongresses war die Sensibilisierung der Verantwortungsträger in den Kommunen für die Gestaltung des demografischen Wandels bzw. der Pflege vor Ort. Ebenso sollte herausgearbeitet werden, was Kommunen für die Gestaltung der Pflege vor Ort benötigen. Verbandspräsident Franz Löffler diskutierte im Rahmen einer Podiumsdiskussion u.a. mit Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbands vdk Deutschland und mit Staatsminister Klaus Holetschek über die Frage, welche Entscheidungen getroffen werden müssen, um das Leben von pflegebedürftigen Menschen erfolgreich zu gestalten.

Auf dem Kongress wurde ein gemeinsames Strategiepapier „Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Sorgestrukturen“, das unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) unter Beteiligung des Bayerischen Bezirktags, des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Landkreistags, des Bayerischen Städtetags und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern e.V. (ARGE) erarbeitet wurde, verabschiedet. Ziel des Strategiepapiers ist die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung, welche dadurch zum Ausdruck gebracht werden soll. Damit sollen die vorhandenen und ggf. zukünftig zu erwartenden Ressourcen, sowohl der Kommunen als auch des Freistaats, in eine gemeinsame Richtung gelenkt werden.

Das Strategiepapier enthält zahlreiche Ansatzpunkte für den Auf- und Ausbau zukunftsfähiger, bedarfsgerechter, leistungsfähiger, niedrighschwellig zugänglicher sowie ortsnaher, qualitativen Anforderungen entsprechender und aufeinander abgestimmter pflegeorientierter und pflegerischer Sorgestrukturen. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf den flächendeckenden Auf- und Ausbau örtlicher Sorgestrukturen am Übergang der vorpflegerischen (Altenhilfe) zur pflegerischen Unterstützung gelegt. Diesen Übergang in dem Strategiepapier besonders herauszuarbeiten, war eine Forderung insbesondere des Bayerischen Bezirktags.

Verbandspräsident Löffler kommentierte das Strategiepapier am Rande des Kongresses in Nürnberg wie folgt: „Rund 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. Ein großer Anteil der ambulanten Versorgungsleistungen wird hier von Angehörigen und dem näheren sozialen Umfeld geschultert. Daher finde ich den in dem Papier enthaltenen Ansatz richtig und wichtig, insbesondere die Hilfen im Vorfeld der Pflege auszubauen. Diese müssen mit bereits bestehenden Angeboten wie zum Beispiel den Pflegestützpunkten eng vernetzt werden, damit sie sich gegenseitig ergänzen. Wir müssen unsere Ressourcen auch in diesem Bereich klug und effizient einsetzen und nutzen!“

*Jakob Wild*  
Referent Bayerischer Bezirktag  
[j.wild@bay-bezirke.de](mailto:j.wild@bay-bezirke.de)

# Inflationssorgen bei den Kommunen – die zwei Seiten der Medaille

## Aktuelle Steuerschätzung ist erfreulich – Inflation lässt Steuern weiter sprudeln

Nach den Ergebnissen der letzten Steuerschätzung von Ende Oktober steigen die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in 2022 um fünf Prozent und in den kommenden beiden Jahren sogar um mehr als fünf Prozent. Zugleich stehen wir nach den Prognosen vor einer Rezession. Für die Steuerschätzung ist dabei die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zu aktuellen Preisen maßgebend, also unbereinigt um die Preisentwicklung. Diese lässt die Steuereinnahmen bei Einkommensteuer und Umsatzsteuer deutlich wachsen. Auch wenn ein Teil der erwarteten Zuwächse bei der Lohn- und Einkommensteuer mit der Verabschiedung des Inflationsausgleichsgesetzes entfällt, ist immer noch von einem Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen von rund vier Prozent in den kommenden Jahren auszugehen. Im Hinblick auf die aktuellen Risiken bei der Energieversorgung ist aber auch die Steuerschätzung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

### Inflation schlägt auf die Bezirkshaushalte mittelfristig bei den Ausgaben durch

Die andere Seite der Medaille sind die Auswirkungen durch Energiekostensteigerungen und infolge der hohen Inflation. Mehr noch als bei den eigenen Gebäuden trifft diese die Bezirke mittelbar über die Entgelte für die Leistungserbringer.

Zwar werden voraussichtlich die Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe durch die Hilfen des Bundes bei den Energiekosten teilweise entlastet. Es ist jedoch zu erwarten, dass die tariflich vereinbarten Lohnsteigerungen in 2023 deutlich über das bisherige Maß hinausgehen und damit die Pflegesätze und Entgelte entsprechend steigen. Konnten jährliche Ausgabensteigerungen von rund fünf Prozent in den vergangenen Jahren durch die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen noch abgedeckt werden, dürfte dies künftig umso schwieriger werden. Neben den unmittelbaren und mittelbaren Inflationsfolgen kommen Mehrausgaben durch geflüchtete Menschen bei Eingliederungshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe hinzu. Damit steht zu befürchten, dass die Schere zwischen den Ausgabenzuwächsen der Bezirke und der Entwicklung der Umlagegrundlagen als Einnahmehasis künftig stärker auseinandergeht.

### Entwicklung der Umlagegrundlagen 2023

Nochmals sehr erfreulich haben sich die Umlagegrundlagen in 2023 entwickelt. Diese basieren auf den Steuereinnahmen 2021 einschließlich des Gewerbesteuerenausgleichs für 2021 und den Schlüsselzuweisungen 2022 der Städte und Gemeinden (siehe Tabelle).

	Umlagekraft in Mio. Euro		Steigerung zu 2022	
	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>in %</u>	<u>in Mio. Euro</u>
<b>Oberbayern</b>	8.642	9.550	10,5%	908
<b>Niederbayern</b>	1.715	1.806	5,3%	91
<b>Oberpfalz</b>	1.689	1.744	3,2%	55
<b>Oberfranken</b>	1.488	1.540	3,5%	53
<b>Mittelfranken</b>	2.704	2.906	7,5%	203
<b>Unterfranken</b>	1.832	1.813	-1,0%	-18
<b>Schwaben</b>	2.710	2.823	4,1%	112
	20.779	22.182	6,8%	1.403

**Finanzausgleich 2023**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung hat der Finanzminister im Oktober zusammen mit den Staatsministern des Innern und für Wirtschaft sowie dem Haushaltsausschussvorsitzenden mit den Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände den Finanzausgleich 2023 verhandelt. Vereinbart wurde neben einer Stärkung der Investitionsförderung insbesondere eine Stärkung der kommunalen Verwaltungshaushalte durch die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 6,7 Prozent bzw. 267 Millionen Euro. Dies entlastet über das Umlagesystem im Jahr 2024 auch die Bezirke. Da die unmittelbaren

Finanzzuweisungen an die Bezirke als wichtiger Teil der Bezirkseinnahmen nicht steigen, bleibt die Entwicklung der Einnahmen der Bezirke aus Umlagen und Finanzzuweisungen bei unterstellt gleichem Umlagesatz in 2023 mit 5,8 Prozent hinter der nominalen Umlagekraftsteigerung zurück. Die Beschlussfassung des Staatshaushalts durch den Bayerischen Landtag bleibt abzuwarten.

*Reinhard Grepmaier*  
*Referent Bayerischer Bezirktag*  
*r.grepmaier@bay-bezirke.de*

# Immense Schäden durch Fischotter

## Hauptausschuss des Bayerischen Bezirktags zeigt sich besorgt um die Fischpopulation und die Teichwirtschaft in Bayern

Anlässlich der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs aus dem Sommer 2022 über den Umgang mit der Fischotterpopulation befasste sich der Bayerische Bezirktag in der Oktobersitzung des Hauptausschusses erneut mit der Problematik des Erhalts der Kulturlandschaft und des Fischbestands in Anbetracht der vielen immensen Schäden, die durch den Fischotter in den bayerischen Gewässern, insbesondere bei der Teichwirtschaft in der Oberpfalz und in Niederbayern verursacht werden.

Im Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs wurde die Berufung für die anhängigen Verfahren wegen besonderer rechtlicher und tatsächlicher Schwierigkeiten zugelassen. Zuvor hatte das Verwaltungsgericht Regensburg am 24. August 2021 den Klagen von zwei Naturschutzverbänden stattgegeben und artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen aufgehoben, die die Regierung der Oberpfalz für das Fangen von Fischottern und das Töten männlicher Exemplare an Teichanlagen in der Oberpfalz erteilt hatte.

Der Hauptschwerpunkt der gerichtlichen Verhandlungen wird auf der Thematik liegen, auf

welche Gebiete bzgl. der Beurteilung des artenschutzrechtlichen Erhaltungszustands abzustellen ist. Im Hinblick auf das artenschutzrechtliche Erfordernis, dass die Populationen der betroffenen Art trotz der Ausnahmeregelung „ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen“ müssen, wurde in der ersten Instanz daher auf das bayerische Staatsgebiet abgestellt. Während nach neuerer Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union der Erhaltungszustand bezogen auf das lokale Gebiet und auf das Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats oder gegebenenfalls auf die betreffende biogeografische Region, wenn sich die Grenzen dieses Mitgliedstaats mit mehreren biogeografischen Regionen überschneiden, zu beurteilen ist.

Der Bayerische Bezirktag setzt sich weiterhin dafür ein, dass die gesetzlichen Regelungen in der Form angepasst werden, sodass die Kulturlandschaft sowie die Fischpopulation in Bayern erhalten bleiben.

*Ani Jäger*  
*Referentin Bayerischer Bezirktag*  
*a.jaeger@bay-bezirke.de*

## 30 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen

Vor 30 Jahren - am 1. September 1992 - hat das Europabüro der bayerischen Kommunen seine Arbeit in Brüssel aufgenommen und war damit die erste kommunale Vertretung auf Landesebene in Brüssel. Die Trägerverbände – die vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbände und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband - hatten sich bereits frühzeitig bewusst dafür entschieden, eine eigene Interessenvertretung in Brüssel zu gründen. Hintergrund war die mit dem Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 eingeleitete Entwicklung der Europäischen Union von einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen Union. Damit zeichnete sich ab, dass sich „Europa“ zu einer Kraft entwickeln wird, die neben Bund und Ländern auch immer stärker auf die Kommunen einwirkt.

In diesem Herbst konnte das Europabüro der bayerischen Kommunen seinen 30. Geburtstag feiern. Zu diesem Anlass reisten Delegationen aller kommunalen Trägerverbände nach Brüssel. Der Bayerische Bezirkstag war durch seinen Präsidenten Franz Löffler, seine Dritte Vizepräsidentin Christa Naaß, geschäftsführendes Präsidialmitglied Stefanie Krüger sowie die Bezirkstagspräsidenten Armin Kroder, Erwin Dotzel und die weitere stellvertretende Bezirkstagspräsidentin Rita Röhrh vertretet. In der Brüsseler Vertretung des Freistaats Bayern fand ein Festakt unter dem Motto „Europas kommunales Fundament – 30 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen“ statt.

Höhepunkt des Abends war die Festrede der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola, die gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen zu einem Vertrauen in die Stärke Europas aufrief: Ein Europa der Demokratie und Freiheit, in dem Mauern beseitigt werden, wie sie in Erinnerung an den Fall der Berliner Mauer 1989 deutlich machte. Europaministerin Huml zeigte sich beeindruckt, dass rund 300 Gäste und kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus Brüssel, Bayern und anderen Bundesländern in die Bayerische Vertretung nach Brüssel gekommen waren. Sie sprach



*Europaministerin Melanie Huml (vierte von rechts) inmitten der Delegation der bayerischen Bezirke in Brüssel Foto: Gihl*

dem Europabüro der bayerischen Kommunen Anerkennung für seinen Einsatz aus, den kommunalen Belangen in Brüssel Gehör zu verschaffen. Die Delegationen der bayerischen kommunalen Spitzenverbände nutzten darüber hinaus die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen zur europäischen Wirtschaftsentwicklung, zur Migrationsproblematik bis zu den anstehenden Herausforderungen für Deutschland in der Europäischen Union (EU) zu informieren und sich hierüber mit Expertinnen und Experten der Europäischen Kommission sowie der Botschafterin Helen Winter, der ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU, auszutauschen. Auf dem Programm stand abschließend ein Austausch mit der Europaabgeordneten Henrike Hahn, bei dem Präsident Franz Löffler und Thomas Zwingel, Erster Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, die Fragen der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung in Europa, des sogenannten Grünen Deals und dessen Umsetzbarkeit aus kommunaler Sicht thematisierten.

*Irmgard Gihl  
Referentin Bayerischer Bezirkstag  
i.gihl@bay-bezirke.de*

## ConSozial lädt ein zum Branchentreffen in Nürnberg

Anfang Dezember war es wieder so weit: Die deutschlandweit bedeutende Fach- und Kongressmesse ConSozial lockte wieder Fach- und Führungskräfte der sozialen Szene ins Messezentrum Nürnberg. Auch der Bayerische Bezirketag informierte mit einem eigenen Messe- und Informationsstand über die Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Bezirke. Das Angebot der Krisendienste Bayern stieß dabei erneut auf besonders großes Interesse.

Das Fachforum des Bayerischen Bezirketags wurde dieses Mal vom Bezirk Oberbayern organisiert. Dabei wurde das Projekt Intensivwohnen Oberbayern (PINO) erstmals einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Gemeinsam mit dem Institut für Präventions-, Inklusions- und Rehabilitationsforschung der LMU untersucht der Bezirk in PINO, wie die Angebote des Intensivwohnens ausgebaut, verbessert und weiterentwickelt werden können. Beteiligt sind zahlreiche namhafte Einrichtungen aus Oberbayern, die Menschen mit Behinderungen und herausforderndem Verhalten versorgen. Neben dem oberbayerischen Bezirkstagspräsident Josef Mederer beteiligte sich an der Gesprächsrunde Prof. Reinhard Markowetz, Ordinarius für Pädagogik bei Verhaltensstörungen und Autismus an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), der PINO wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Als Best-Practice-Beispiele gewährten das Franziskuswerk Schönbrunn sowie Regens Wagner Holzhausen Einblick in ihre Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und herausforderndem Verhalten.

Nach drei Jahren Pause konnte endlich auch wieder der traditionelle Empfang am Messestand des Bayerischen Bezirketags stattfinden. Verbandspräsident Franz Löffler hatte dazu Vertreter und Vertreterinnen aus Ministerien, Landtag, Wohlfahrtsverbänden und Bezirken eingeladen.



*Verbandspräsident Franz Löffler mit Sozialministerin Ulrike Scharf. Foto: Katharina Hering*

In den Zeiten der Pandemie kam der persönliche Austausch und die Netzwerkpflege zu kurz. Deshalb freue er sich, dass so viele der Einladung gefolgt seien. In seinem Grußwort verwies er auf die zahlreichen Herausforderungen, vor denen Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Landes- und Bundespolitik derzeit stünden. Neben kurzfristigen Lösungen für die hohen Energiekosten sowie die steigende Inflation müssten auch langfristige Lösungsansätze für den Fachkräftemangel sowie den demografischen Wandel gefunden werden. Doch auch wenn die Zeiten derzeit stürmisch seien, zeigte sich Verbandspräsident Löffler zuversichtlich, dass das, wenn alle an einem Strang ziehen, auch gelingen werde.

*Michaela Spiller*

*Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
[m.spiller@bay-bezirke.de](mailto:m.spiller@bay-bezirke.de)*



## Ausschreibung Bayerischer Psychiatrischer Pflegepreis

Bereits zum elften Mal wird der Bayerische Psychiatrische Pflegepreis vom Verband der Pflegedienstleitungen Psychiatrischer Kliniken Bayern (VdP Psych Bayern e.V.) in Kooperation mit dem Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags ausgeschrieben. Durch die Verleihung werden Personen oder Gruppen ausgezeichnet und geehrt, die sich auf Grund von Projekten oder Veränderungen von Strukturen im pflegerischen Alltag psychiatrischer Einrichtungen in besonderem Maße verdient gemacht haben. Der Preis ist mit einem Gesamtvolumen von 2.100 Euro (1. Preis: 1.000 Euro, 2. Preis: 700 Euro, 3. Preis: 400 Euro) ausgestattet.

2001 verlieh der VdP erstmals den Bayerischen Psychiatrischen Pflegepreis in Kloster Irsee. Bayern war damit das erste Bundesland in Deutschland, in dem besondere Leistungen von Pflegefachpersonen aus der Psychiatrie geehrt wurden. Diesem „Startschuss“

folgten bald weitere Bundesländer sowie seit 2010 auch die Bundesvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie (BFLK e.V.) durch die Vergabe des Psychiatrischen Bundespflegepreises.

Bewerben können sich Einzelne oder Gruppen aus dem Bereich des Pflege- und Erziehungsdienstes im stationären, teilstationären oder ambulanten Bereich der Akutpsychiatrie oder aus komplementären psychiatrischen Einrichtungen. Die Implementierung des Projektes darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2023.

*Martin Girke*  
Bildungsreferent Pflege & Therapeutische Dienste  
[martin.girke@bildungswerk-irsee.de](mailto:martin.girke@bildungswerk-irsee.de)

## Gedenkveranstaltung „Lichter gegen das Vergessen“

Auf Anregung des Autors Robert Domes („Nebel im August. Die Lebensgeschichte des Ernst Lossa“) findet jährlich am Allerheiligentag eine Gedenkveranstaltung auf dem ehemaligen „Euthanasie“-Friedhof in Irsee statt, die vom Schwäbischen Bildungszentrum und vom Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags gemeinsam organisiert wird. Die diesjährigen „Lichter gegen das Vergessen“ erfuhren durch die von Prof. Dr. Michael von Cranach vermittelte Anwesenheit von Dr. Theo Waigel besondere Aufmerksamkeit.

Gemeinsam mit Martina Heland-Gräf, Vorstandsmitglied im Bayerischen Landesverband Psychiatrie-Erfahrene (BayPE e.V.), hob der ehemalige Bundesfinanzminister unsere bleibende Verantwortung hervor, sich nationalsozialistischen oder

rechtspopulistischen Umtrieben entschlossen entgegenzustellen.

In der Gedenkstunde wurde auch an Amalie Speidel gedacht. Die Schwester von Ernst Lossa, der am 1. November 1929 in Augsburg geboren und am 9. August 1944 in Irsee ermordet wurde, suchte bis zu ihrem Tod im Juni dieses Jahres regelmäßig den Kontakt zu den auf dem ehemaligen Irseer Anstaltsfriedhof versammelten Bürgerinnen und Bürgern. Sie setzte damit ein Zeichen für Versöhnung und Verständigung.

*Dr. Stefan Raueiser*  
Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches Bildungszentrum  
[stefan.raueiser@kloster-irsee.de](mailto:stefan.raueiser@kloster-irsee.de)

## 13. Forschungs- und Fortbildungskongress der Fachkliniken der bayerischen Bezirke

Nach längerer, Corona-bedingter Pause fand im Oktober wieder ein Forschungs- und Fortbildungskongress der Fachkliniken der bayerischen Bezirke statt, den das Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags gemeinsam mit dem Programmkomitee unter Federführung der Kongressleitung um Prof. Dr. Hermann Spießl (BKH Landshut), Prof. Dr. Mathias Zink (Bezirksklinikum Ansbach) und Prof. Dr. Peter Zwanzger (kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg am Inn) veranstaltete.

Neben Update-Vorträgen zu ausgewählten Krankheitsbildern und deren Behandlung wurden in drei themengebundenen Symposien aktuelle Forschungsergebnisse zu „Zwang, Gewalt und freiheitsentziehenden Maßnahmen in der psychiatrischen Versorgung“, zur Anwendung von „Leitlinien in Psychiatrie und Psychotherapie“ sowie zu den Möglichkeiten von „Forschung im Verbund“ diskutiert.

Erfreulich groß war die Resonanz, eigene Projekte im Rahmen von Posterpräsentationen vorzustellen. Mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde die Arbeit von Magdalena Sich und Kolleginnen aus Wasserburg zum

Thema „Innovation VR (Virtual Reality) in der Expositionstherapie: Könnten so mehr PatientInnen mit Angststörungen zu Expositionsübungen bereit sein?“. Auch die übrigen eingereichten Arbeiten zeigten ein hohes fachliches Niveau und gaben interessante Einblicke in die klinischen Forschungstätigkeiten der bezirklichen Einrichtungen.

Ein Höhepunkt war der diesjährige Festvortrag, in dem Prof. Dr. Thomas Pollmächer (Ingolstadt) eindrucksvoll die verschiedenen Facetten und Dimensionen zur geplanten gesetzlichen Neuregelung beim „Assistierten Suizid“ darstellte. Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) präsentierte dabei u.a. die Eckpunkte eines Positionspapiers der Fachgesellschaft sowie das Ergebnis einer deutschlandweiten Umfrage bei in der Psychiatrie und Psychotherapie tätigen Personen zu diesem Thema.

*Dr. Angela Städele*  
Ärztliche Bildungsreferentin  
[staedele@bildungswerk-irsee.de](mailto:staedele@bildungswerk-irsee.de)

## Januar 2023: Gesundheitspolitischer Kongress der Bayerischen Bezirke

Der gesundheitspolitische Kongress der bayerischen Bezirke thematisiert jeweils zum Jahresanfang virulente Fragen der psychiatrischen Versorgung im Freistaat. Am 25. und 26. Januar 2023 geht es in Kloster Irsee um „Corona und psychische Gesundheit“.

Vorbereitet wird der Kongress vom Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags gemeinsam mit den Sprechern der ärztlichen und pflegerischen Direktorenkonferenzen, der Vorsitzenden des Fachausschusses der Gesundheitseinrichtungen der Bezirke sowie den Fachreferentinnen für Psychiatrie im Bayerischen Bezirkstag. Zur Teilnahme herzlich

eingeladen sind Krankenhausdirektor:innen, leitende Ärztinnen und Ärzte, Pflegedirektor:innen und leitende Pflegepersonen, Vertreter:innen der Sozialhilfeträger, Krankenkassen und Verwaltungen, Psychiatriekoordinator:innen der Bezirke, Politiker:innen, Journalist:innen und die interessierte Öffentlichkeit. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite des Bildungswerks Irsee.

*Dr. Stefan Raueiser*  
Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches Bildungszentrum  
[stefan.raueiser@kloster-irsee.de](mailto:stefan.raueiser@kloster-irsee.de)